

Wiesbaden, 29. April 2014

Hessischer Landtag

Öffentliche Anhörung zum Ausbau der Übertragungsnetze

am 16. Juni 2014

Geplanter Stromnetzausbau konterkariert die hessische Energiepolitik

Übersicht

- (1) Kritische Versorgungssituationen sind NICHT durch Erneuerbare Energien bedingt, sondern durch den Export von Kohlestrom
- (2) Privilegierung von unnötiger Kohlestromproduktion beenden
- (3) Kein Stromnetzausbau für seltene Windenergiespitzen erforderlich
- (4) Stromnetzausbau macht Bau und Betrieb von Gaskraftwerken unrentabel
- (5) Geplanter Stromnetzausbau behindert Energiewende
- (6) Geplanter Stromnetzausbau konterkariert die hessische Energiepolitik
- (7) Fazit: Kein Stromnetzbau für Kohlestrom

Die hessischen Regierungsfractionen CDU und GRÜNE stellen in ihrem offiziellen Entschließungsantrag zur Anhörung fest:

"Eine in erster Linie oder ausschließlich auf erneuerbare Energien gestützte Stromversorgung erfordert aus Sicht des Landtages deutschlandweit einen umfassenden Aus- und Neubau der Stromnetze auf allen Spannungsebenen. ... Hessen ist ein wirtschafts-starkes Land mit einem bedeutenden Industriesektor. Es ist daher in besonderer Weise darauf angewiesen, dass ausreichende Stromtransportkapazitäten zur Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung zur Verfügung stehen."¹

Im Klartext:

- Der Netzausbau ist laut CDU/GRÜNE durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien bedingt: Im Süden werden die Kernkraftwerke stillgelegt, im Norden und Osten wird Windenergie zugebaut, und deshalb benötigen wir dringend viele neue Stromleitungen:
Klingt überzeugend, **ist** aber, wie anschließend gezeigt, **falsch**.
- Ohne Netzausbau gehen laut CDU/GRÜNE in Hessen bald die Lichter aus:
Diese **unbelegte Behauptung** ist bereits aus der Debatte um den Atomausstieg gut bekannt und hat sich schon damals als falsch erwiesen.

(1) Kritische Versorgungssituationen sind NICHT durch Erneuerbare Energien bedingt, sondern durch den Export von Kohlestrom

Kritische Versorgungssituationen entstanden in Deutschland in den letzten Jahren entgegen anderslautenden Pressemeldungen keinesfalls in Zeiten von geringer Erzeugung Erneuerbarer Energien ('Dunkelflauten'), sondern in Zeiten maximaler Windenergieeinspeisung, und zwar, weil zeitgleich Kohlestrom exportiert werden sollte. Dies zeigen Untersuchungen der Übertragungsnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur².

Auch ohne Kohlestromexport sind zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit bei derartigen 'Dunkelflauten' zusätzliche Speicher- und Reservekraftwerke insbesondere in Süddeutschland zwingend erfor-

¹ [CDU/GRÜNE 2014, S. 1].

² [BNetzA 2013, S. 26ff.]; [Klima 2012].

derlich. Der geplante Stromnetzausbau führt allerdings zu sehr niedrigen Benutzungsdauern für diese Reservekraftwerke und macht sie ohne Kapazitätsprämien betriebswirtschaftlich endgültig unrentabel.

Als Eingangsdaten für die Netzplanung gehen nämlich auch im aktuellen Netzentwicklungsplan 2013 nur die variablen Erzeugungskosten der Kraftwerke ein ('merit order'), nicht aber die Kosten des für den Einsatz dieser Kraftwerke jeweils erforderlichen Netzausbaus. Zusätzliche Stromnachfrage in Süddeutschland wird deshalb gemäß Netzentwicklungsplan grundsätzlich zuerst durch Kohlekraftwerke abgedeckt, auch wenn sie in Norddeutschland stehen und in Süddeutschland Gaskraftwerke verfügbar wären. Bei einem dadurch resultierenden Übertragungsengpass, z.B. von Hamburg nach Stuttgart, wird in den Netzentwicklungsplan eine neue Leitung eingestellt, ohne die dadurch bedingten Netzausbaukosten dem angeblich kostengünstigeren Kohlekraftwerk zuzurechnen. Dies ist ein schwerer methodischer Fehler, der die gesamte Bedarfsanalyse des Netzentwicklungsplans fragwürdig macht.

Die Kosten für diesen unnötigen Netzausbau bezahlt der deutsche Stromverbraucher, der schon die Mehrkosten für die EEG-Vergütung trägt. Der Öffentlichkeit aber wird erklärt, der erhöhte Netzausbaubedarf werde durch die wachsende Einspeisung Erneuerbarer Energien verursacht.

(2) Privilegierung von unnötiger Kohlestromproduktion beenden

Die Energiewende erfordert die Abregelung von konventionellen Kraftwerken, soweit ausreichend Erneuerbare Energien zur Verfügung stehen. Die konventionelle Stromerzeugung wird aber keineswegs in nennenswerter Weise an die Stromerzeugung aus Wind und Sonne angepasst. Als Ergebnis werden bei Starkwindlagen von Jahr zu Jahr wachsende Mengen elektrischer Energie exportiert, 2013 hatte Deutschland trotz Stilllegung von Kernkraftwerken einen Rekord-Nettostromexport, der 2014 noch deutlich übertroffen werden wird. Deutsche Kohlekraftwerke ersetzen dadurch die Stromerzeugung in ausländischen Kraftwerken.

Die von uns auf der Basis von Daten der Bundesnetzagentur näher untersuchten geplanten Leitungen von Ostdeutschland nach Bayern³ geben hierzu ein besonders beredtes Beispiel⁴: Diese Leitungen sind ausschließlich für den Weiterbetrieb von ostdeutschen Braunkohlekraftwerken zeitgleich zu ostdeutscher Starkwindeinspeisung erforderlich.

Gemäß Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) von 2009, Netzentwicklungsplan (NEP) 2013 und Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) von 2013 sollen die Stromnetze für eine Einspeisung von Kohlestrom zeitgleich zu Starkwindeinspeisung ausgebaut werden, auch wenn dieser Kohlestrom zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit nicht erforderlich ist: Der Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien wird damit irrelevant. Leider resultiert wohl aus der geltenden Rechtslage (§ 12 Abs. 3 EnWG) eine Einspeisegarantie für Kohlekraftwerke und dadurch ein Netzausbau für Kohlekraftwerke. Damit steht der Bau dieser neuen Leitungen im Widerspruch zu den Zielen der Energiewende, nämlich weniger Kohlestrom und mehr Erneuerbare Energien. Warum sollen die dafür benötigten Leitungen die deutschen Stromverbraucher bezahlen? Und warum werden diese Leitungen in der Öffentlichkeit als Energiewende-bedingt dargestellt?⁵ Hier besteht dringender Reformbedarf.

(3) Kein Stromnetzausbau für seltene Windenergiespitzen erforderlich

Der geltende Bundesbedarfsplan für den Stromnetzausbau basiert zudem auf der gesicherten Einspeisung auch von sehr seltenen Windenergiespitzen. Für eine einmalige Windspitze an der Nordseeküste müsste hierfür im Extremfall eine neue Leitung nach Süddeutschland gebaut werden. Dies widerspricht nicht nur dem im Energiewirtschaftsgesetz vorgeschriebenen Gebot der wirtschaftlichen Zumutbarkeit, sondern auch dem gesunden Menschenverstand. Die Bundesnetzagentur hat (deshalb?) den Übertragungsnetzbetreibern Untersuchungen zu dynamischen Begrenzungen von Windenergiespitzen aufgetragen. Dabei werden diese Spitzen gegenüber einer pauschalen Kappung stärker begrenzt, allerdings nicht immer, sondern

³ u.a. die im Bau befindliche 380-kV-Höchstspannungsleistung von Erfurt nach Redwitz/Nordbayern und die geplante HGÜ-Leitung von Bad Lauchstädt bei Halle nach Meitingen nahe KKW Gundremmingen.

⁴ [EWeRK 2013, S. 320ff.], [ZNER 2013, S. 575].

⁵ [energy2.0, 2013, S. 49].

nur, wenn wirklich Netzengpässe drohen⁶. Erste Ergebnisse sollen im April 2014 vorliegen. Auch die im aktuellen Berliner Koalitionsvertrag vorgesehene Möglichkeit der Abregelung von seltenen Windspitzen ist bei den derzeitigen Netzausbauplanungen ganz und gar unberücksichtigt, obwohl dadurch der Netzausbaubedarf deutlich verringert würde.

(4) Stromnetzausbau macht Bau und Betrieb von Gaskraftwerken unrentabel

Schließlich berücksichtigt die Bestimmung des erforderlichen Netzausbaus nicht dessen Kosten. Als Eingangsdaten für die Netzplanung gehen nämlich auch im aktuellen Netzentwicklungsplan nur die variablen Erzeugungskosten der Kraftwerke ein ('merit order'), nicht aber die Kosten des für ihren Einsatz erforderlichen Netzausbaus – ein schwerer methodischer Fehler, der die gesamte Bedarfsanalyse des Netzentwicklungsplans fragwürdig macht.

Ein Beispiel: Zusätzliche Nachfrage in Süddeutschland wird gemäß Netzentwicklungsplan grundsätzlich zuerst durch Kohlekraftwerke wegen ihrer gegenüber Gaskraftwerken niedrigeren variablen Kosten abgedeckt, auch wenn sie in Norddeutschland stehen und im Süden Gaskraftwerke verfügbar wären. Bei einem daraus resultierenden Übertragungsengpass von Nord nach Süd wird durch den Netzentwicklungsplan eine neue Leitung von Nord nach Süd eingestellt, ohne die dadurch bedingten Netzausbaukosten dem Kostenverursacher, nämlich dem Kohlekraftwerk, zuzurechnen. Die Kosten für diesen unnötigen Netzausbau trägt der Stromverbraucher, der schon die Mehrkosten für die EEG-Vergütung trägt. Der Öffentlichkeit aber wird erklärt, die wachsende Einspeisung Erneuerbarer Energien verursache den erhöhten Netzausbaubedarf.

(5) Geplanter Stromnetzausbau behindert Energiewende

Bei der anstehenden Reform des EEG und des EnWG geht es um grundlegende Entscheidungen. Wodurch soll zukünftig die Reserveleistung für längere 'Dunkelflauten' von einer Woche und mehr⁷ sichergestellt werden?

- Durch Braunkohlekraftwerke im Westen und im Osten mit starken neuen Übertragungsleitungen zu den süddeutschen Kernkraftwerksstandorten? Das ist eine technisch einfache und sichere Lösung, die aber den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien massiv behindert und ihn letztlich polit-ökonomisch obsolet macht.
- Oder besser durch schnell regelbare Reservekraftwerke in Süddeutschland, die den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien flankieren und zudem eine sehr kostengünstige Erhöhung der Übertragungsleistung bestehender Leitungen mittels Leiterseiltemperaturmonitoring ermöglichen würden⁸.

(6) Geplanter Stromnetzausbau konterkariert die hessische Energiepolitik

Die Landesregierung ändert die hessische Gemeindeordnung, damit sich die Städte und Gemeinden stärker in der Energiepolitik engagieren, schreibt die FAZ⁹, und es wird weiter berichtet: Der Darmstädter Energieversorger HSE hat sich, wie auch der Frankfurter Energieversorger Mainova, am nagelneuen GuD-Kraftwerk Irsching in Bayern beteiligt und zudem in Darmstadt für 60 Mio. € ein eigenes Gaskraftwerk gebaut, das in 2013 für ganze 10 Stunden Strom erzeugt hat. Beide eigentlich für die Energiewende dringend benötigten, weil leicht hochfahrbare Gaskraftwerke sind betriebswirtschaftliche Fehlinvestitionen. Statt der Gaskraftwerke vor Ort erzeugen den Strom west- und ostdeutsche Braunkohlekraftwerke.

Fazit: Der geplante Stromnetzausbau ermöglicht auch in Zukunft, dass statt den umweltfreundlichen Gaskraftwerken dreckige Braunkohlekraftwerke bei Dunkelflauten den Strom liefern und dann auch bei Starkwindlagen wegen ihrer mangelhaften Regelfähigkeit weiter produzieren und schmutzigen Strom exportieren.

⁶ [Netzumbau 2012, S. 153ff.].

⁷ [ZNER 2013, S. 577f.]; Speicherkraftwerke wie Pumpspeicher können derartig lange Flauten nicht überbrücken.

⁸ [PUBLICUS 2013, Heft 09, S. 12].

⁹ Siehe zum Folgenden [FAZ 2014].

(7) Fazit: Kein Netzausbau für Kohlestrom

Warum auch immer der Bayerische Ministerpräsident SEEHOFER ein Moratorium für den Netzausbau gefordert hat, in der Sache hat er recht:

- Vor dem Bau weiterer Leitungen muss zwingend das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) reformiert werden. Bei ausreichender Erneuerbarer Stromerzeugung sollten zukünftig konventionelle Kraftwerke kein gesichertes Einspeiserecht mehr haben, insbesondere sollte hierfür und für seltene Windspitzen kein Netzausbau mehr erfolgen¹⁰.
- Parallel dazu muss der Netzentwicklungsplan neu erarbeitet und dann das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) und das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) entsprechend angepasst werden.

Und erst dann wissen wir, ob und in welchem Umfang tatsächlich neue Leitungen für die Energiewende erforderlich sind.

Der fehlende Verbrauchsvorrang für Erneuerbare Energien und der geplante überdimensionierte Stromnetzausbau für Kohlestrom belasten die Stromverbraucher unnötig, konterkarieren den Klimaschutz und bedrohen damit die Akzeptanz der Energiewende. Sobald die Öffentlichkeit dieses Doppelspiel zu ihren Lasten durchschaut hat, ist die derzeit breite gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende in Frage gestellt.

Quellen

[BNetzA 2013]

Risiken für Sicherheit und Zuverlässigkeit der Übertragungsnetze. Untersuchungen zum Winter 2013/14 hinsichtlich Risiken für die Systemsicherheit und der Notwendigkeit von Reservekraftwerken. Bundesnetzagentur, Bonn, 13. September 2013.

http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Berichte_Fallanalysen/Bericht_20130913.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (abgerufen am 07.04.2014)

[CDU/GRÜNE 2014]

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Anhörung zum Neu- und Ausbau der Stromnetze, Hessischer Landtag, Drs. 19/184, 11. März 2014.

<http://www.gruene-hessen.de/landtag/files/2014/03/19184.pdf> (abgerufen am 07.04.2014)

[energy2.0 2013]

Jarass L: Netzausbau gefährdet Energiewende. energy2.0, 11/2013.

<http://www.jarass.com/home/index.php/DE/energie/aufsaezte/1211-netzausbau-gefaehrdet-energie-wende> (abgerufen am 07.04.2014)

[EWeRK 2013]

Jarass L: Stromnetzausbau für erneuerbare Energien erforderlich oder für unnötige Kohlestromeinspeisung? EWeRK, Zeitschrift für Energie- und Wettbewerbsrecht, Nomos-Verlag, Heft 6/2013, S. 320-326.

http://www.jarass.com/Energie/B/EWeRK_6_2013_published.pdf (abgerufen am 07.04.2014)

[FAZ 2014]

Kommunen sollen Energiewende vorantreiben. FAZ, 07.04.2014.

[Klima 2012]

Die Welt: Falsche Blackout-Panikmache. Klimaretter, Mittwoch, den 11. Januar 2012.

<http://www.klima-luegendetektor.de/tag/stromlucke/> (abgerufen am 07.04.2014)

[Netzbau 2012]

Jarass L, Obermair GM: Welchen Netzbau erfordert die Energiewende? MV-Verlag, 2012.

<http://www.jarass.com/home/index.php/DE/energie/buecher-und-umfangreiche-gutachten/460-welchen-netzbau-erfordert-die-energie-wende> (abgerufen am 07.04.2014)

[PUBLICUS 2013]

Jarass L, Obermair GM: Stromnetzausbau: wofür und für wen? Teil 1: Der Umbau der Energieversorgung, PUBLICUS 2013.08; Teil 2: Defizite und methodische Fehler der Netzausbauplanung, PUBLICUS 2013.09, Stuttgart.

<http://www.jarass.com/home/index.php/DE/energie/aufsaezte/1203-stromnetzausbau-wofuer-und-fuer-wen> (abgerufen am 07.04.2014)

[ZNER 2013]

Jarass L: Reform des EEG - Verbrauchsvorrang für Erneuerbare Energien wieder einführen, Einspeisegarantie für Kohlestrom abschaffen. Zeitschrift für Neues Energierecht, Heft 6/2013, S. 572-580.

<http://www.jarass.com/home/index.php/DE/energie/aufsaezte/1217-reform-des-eeg> (abgerufen am 07.04.2014)

¹⁰ [ZNER 2013, S. 572].